



Vorlage JHA_14/2006
zur öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 11.10.2006

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

Kreisjugendplan Teil C: Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse

a) Verabschiedung des Teilplans C.14 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften, Unterhaltsvorschuss

Der Teilplan C 14 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften, Unterhaltsvorschuss wurde im Arbeitskreis Jugendhilfeplanung vorberaten und wird dem Jugendhilfeausschuss zur Verabschiedung empfohlen.

Der Teilplan C.14 besteht aus dem Kapitel Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften und dem Kapitel Unterhaltsvorschuss. Er enthält zum einen eine Bilanz der letzten Jahre, die auf die grundlegenden Änderungen im Kindschaftsrecht seit 1998 eingeht und in *Kursivschrift* werden die im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Änderungen, die voraussichtlich im April nächsten Jahres in Kraft treten werden, gestreift. Zum anderen wird auf erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung des Standards bei diesen Dienstleistungen eingegangen.

Ein extra Kapitel wird dem Unterhaltsvorschuss gewidmet, der bis zur Einführung einer Beteiligung der Kommunen durch das Land Baden-Württemberg das Kreisbudget nicht belastet hat. Jetzt aber muss der Landkreis sich an einem Drittel der Kosten beteiligen, erhält aber auch ein Drittel der Einnahmen.

Bei den erforderlichen Maßnahmen zur Kostenreduzierung sind wir bestrebt, die Unterhaltsverpflichteten dahingehend zu beeinflussen, den Unterhalt freiwillig zu bezahlen, um die Repressalien zu vermeiden, denn am günstigsten ist es für den Landkreis, wenn erst gar kein Unterhaltsvorschuss bezahlt werden muss. Ist es aber nicht gelungen, so ist eine Zwangsvollstreckung mit allen ihren Möglichkeiten sehr zeit- und personalaufwändig. Die Erhaltung des Standards bei dieser Dienstleistung bedeutet Ausgabeneinsparung.

Beschlussvorschlag:

Der Teilplan C.14 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften, Unterhaltsvorschuss wird in den Kreisjugendplan aufgenommen

